

Konzeption Ausbildung

Allgemeines

Die Ausbildung schließt an die Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung an. Sie findet unter den Startbahn - Absolventen zu ca. 1/3 in Betrieben von antonius, zu ca. 1/3 in Kombination mit einem Betrieb von antonius und einem Partnerbetrieb und zu ca. 1/3 bei Perspektiva Gesellschafter statt. Zugrunde liegen können sowohl reguläre Ausbildungsverhältnisse oder Maßnahmen der Agentur für Arbeit. Allen Jugendlichen der Startbahn, die motiviert und in der Lage dazu sind, eine Ausbildung im Betrieb von antonius zu absolvieren, wird zudem in der Berufswegekonferenz zum Abschluss der Berufsorientierung eine Ausbildungsgarantie zugesprochen.

Auszubildende sind Absolventen der Startbahn, die die Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung durchlaufen haben, über die erforderlichen Grundkenntnisse (z.B. Anforderungen des Betriebes, Arbeitssicherheit) verfügen und einfache Methoden (z.B. Führen eines Berichtsheftes, ggf. auch unter Verwendung von Hilfsmitteln) anwenden können. Sie haben ein mehrstufiges Bewerbungssystem durchlaufen (Berufswegekonferenz – Praxistage – Praktikum – Vorstellungsgespräch) und sind dem Betrieb somit vorab als Person bestens bekannt.

Ebenfalls Auszubildende sind Jugendliche, die vorab nicht die Startbahn besucht haben. Dabei handelt es sich in der Regel:

- um Schulabgänger, die die Schulzeitverlängerung in ihrer Herkunftsschule ausgeschöpft haben,
- um junge Menschen, die während der Berufsbildungsmaßnahme die Einrichtung wechseln,
- um ältere Menschen mit während der Erwerbstätigkeit erworbenen Behinderungen, die aufgrund des Lebensalters keine Schule mehr besuchen,
- sowie Teilnehmer der Perspektiva gGmbH

Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedarfe wird für diese Personengruppe die Teilnahme an der Potentialanalyse und Maßnahmen zur Berufsorientierung höchst individuell organisiert.

Es besteht der Anspruch, dass *alle* Absolventen der Startbahn eine Ausbildung durchlaufen. Erreichen Jugendliche nach Abschluss der Startbahn nicht die notwendigen Grundvoraussetzungen, kann die Ausbildungsvorbereitung individuell verlängert und räumlich in die Talentförderung verlagert werden.

In der Ausbildung wird vorrangig das Ziel verfolgt, in einer bestimmten Zeit mittels bestimmter Methoden berufliche Handlungskompetenzen im Sinne einer selbsttätigen Arbeitsausführung zu vermitteln. In der Regel besuchen die Auszubildenden die Berufsschule.

Die Ausbildung zeichnet sich durch folgende Kernelemente aus:

- Ausbildungsplan: individuelle Strukturierung der Ausbildung durch Festlegung der zu vermittelnden Inhalte und Ziele
- praktische Qualifizierung der Auszubildenden in einem Betrieb

- Vermittlung von theoretischen Inhalten in der Startbahn / in der Berufsschule

Ziel ist, dass die Auszubildenden berufsbezogene Fachkenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die zur selbstständigen Ausführung einer Arbeit notwendig sind. Die Fachkenntnisse orientieren sich dabei an den Anforderungen der Betriebe des Arbeitsmarktes bzw. rechtsgültigen Fachpraktiker-Ausbildungsregelungen.

Die erreichten Ausbildungsziele werden überprüft und dokumentiert; die Auszubildenden erhalten Nachweise ihrer beruflichen Handlungskompetenz. Die Dokumentation erfolgt durch die Auszubildenden selbst (Berichtsheft) und durch die Ausbilder (Verlaufsdokumentationen, Zertifikate, Ausbildungszeugnis).

Ziele der Ausbildung

Das vorrangige Ziel der Ausbildung ist die Vorbereitung der Auszubildenden auf die Anforderungen der Betriebe des Arbeitsmarktes. Wesentlich ist daher, dass die geplanten Ausbildungsinhalte arbeitsmarktrelevant sind.

Mitwirkende an der Ausbildung bei antonius

Die Ausbildung wird von mehreren Personen von antonius begleitet.

Verantwortlich für die Ausbildung im antonius Betrieb ist die Betriebsleitung des Ausbildungsbetriebes. Die Betriebsleitung verfügt über Berufserfahrung, alle fachlichen Voraussetzungen, um eine Ausbildung durchzuführen, und nimmt die Rolle des **Ausbilders** ein. Verfügt die Betriebsleitung nicht über die nötigen fachlichen Voraussetzungen, kann ggf. auf Ausbilder / Anleiter aus anderen Betrieben von antonius zurückgegriffen oder eine Kooperation vereinbart werden. Er stellt den Ausbildungsplatz sicher und verantwortet den Prozess (u.a. unterschreibt er Ausbildungspläne und Zertifikate). Für die Ausbildung der Fachpraktiker-Berufe ist der ADA Schein sowie die ReZa Zusatzausbildung erforderlich.

Der Ausbilder kann für die unmittelbare Durchführung der Ausbildung einen Mitarbeiter beauftragen. Der Ausbildungsbeauftragte ist beteiligt an der Erstellung des individuellen Ausbildungsplans, sorgt für die Einhaltung des Planes und führt die geplanten Qualifizierungsmaßnahmen durch.

Zusätzlich sind Ausbildungsverantwortliche der Perspektiva gGmbH eingesetzt. Diese gestalten den Übergang von der Ausbildungsvorbereitung zur Ausbildung. Sie planen die von der Agentur empfohlenen Maßnahmen. Sie helfen, Brüche zwischen der Ausbildungsvorbereitung und der Ausbildung selbst zu vermeiden, und sind verantwortlich für das Führen des ersten Standortgesprächs im Betrieb und für die Erstellung des ersten Ausbildungsplanes. Des Weiteren sind sie Ansprechpartner und Vermittler für Praktika und Arbeitserprobungen bei Gesellschaftern des Unternehmensnetzwerkes und Partnerbetrieben in der Region. Die Ausbildungsverantwortlichen sind diagnostisch geschult und erheben die für die Potentialanalyse relevanten Daten.

Die Betriebsleiter in den Betrieben sind für die Entwicklung der Ausbildungsbausteine verantwortlich und arbeiten mit den Ausbildungsverantwortlichen von Perspektiva sowie dem Berufswegecontrolling zusammen, um Praktika in Partnerbetrieben oder Perspektiva Gesellschaftern zu ermöglichen und den Berufsweg des Auszubildenden bestmöglich zu planen.

Individueller Ausbildungsplan

Kernstück der Ausbildung ist der individuelle Ausbildungsplan, der in den ersten drei Monaten der Ausbildung erstellt wird.

Federführend erstellt der Ausbildungsverantwortliche von Perspektiva den Ausbildungsplan unter Mitarbeit der Betriebsleiter des Betriebes. In ihm wird die Lernausgangslage beschrieben, die zu erreichenden Lernziele und die notwendigen personellen und sächlichen Bedingungen festgelegt, die in der Ausbildung zur Verfügung gestellt werden müssen.

Zur Erstellung des Ausbildungsplans findet ein Standortgespräch mit dem Auszubildenden, ggf. den gesetzlichen Betreuern, den Ausbildern (BL) und den Ausbildungsverantwortlichen von Perspektiva statt. Im Ausbildungsplan werden zunächst die individuellen Inhalte und Ziele *des ersten Ausbildungsjahres* festgelegt. Die Ziele umfassen Grundarbeitsfähigkeiten und berufsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten (Ausbildungsbausteine) sowie sozio-emotionale Aspekte. Der Ausbildungsplan wird an die Agentur für Arbeit gesendet, verabschiedet und ist die verbindliche Grundlage der Ausbildung.

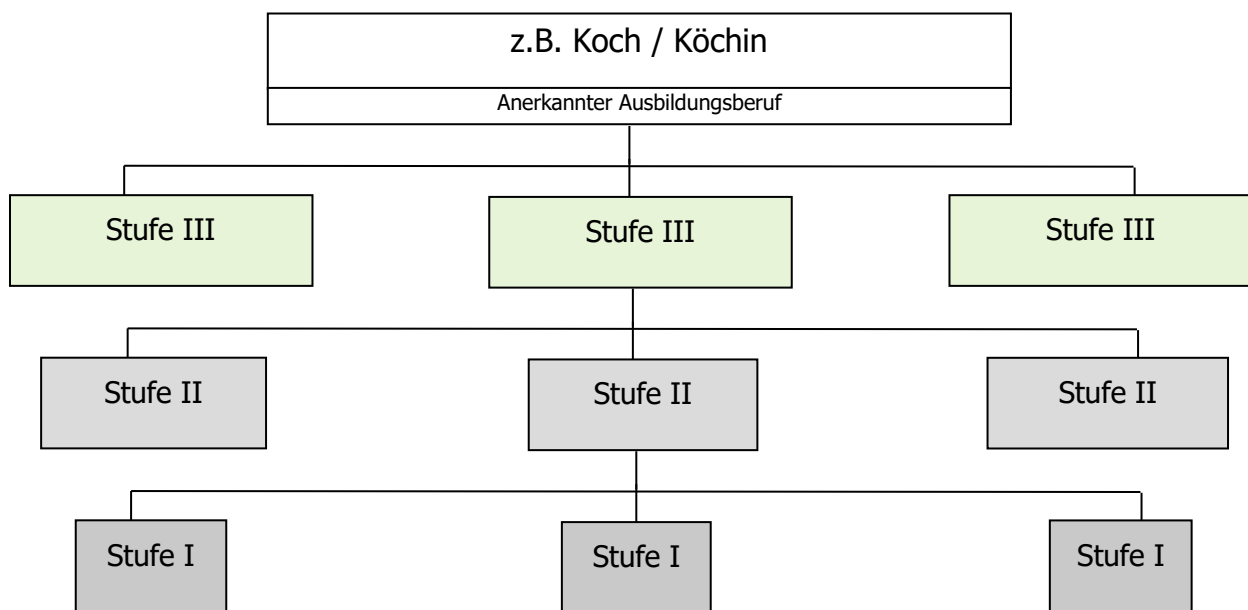
Je nach individuellem Berufsweg kann auch ein Praktikum oder Ausbildungsmodul in einem Partnerbetrieb oder Perspektiva Gesellschafter eingeplant sein. Hierzu vermitteln die Ausbildungsverantwortlichen von Perspektiva den Kontakt und begleiten die Ausbildung eng.

Ausbildungsbausteine

Die Bezugsrahmen der Ausbildung im antonius Betrieb stellen die Rahmenlehrpläne der Vollausbildungen / Fachpraktiker dar, die inhaltlich dem Betrieb zugeordnet sind. Die Bezugs-Rahmenpläne sind nach BBiG:

- antonius Hof: Landwirt / Tierwirt, Helfer in der Landwirtschaft
- Haus Martha: Koch, Fachpraktiker Küche, Fachpraktiker im Gastgewerbe
- antonius Gärtnerei: Gärtner, Gartenbauhelfer, Forstwirt
- antonius Wohnen: Hauswirtschaftler, Fachpraktiker Hauswirtschaft
- GestaltenWerk: Schreiner / Tischler

Die fachliche theoretische und praktische Ausbildung erfolgt mittels zertifizierter Ausbildungsbausteine. Die Inhalte der Ausbildungsbausteine sind abgeleitet aus anerkannten Rahmenlehrplänen von Fachpraktiker - Ausbildungsregelungen (siehe oben). Unterschiedliche Anforderungen und Komplexitätsstufen der einzelnen Ausbildungsbausteine finden sich in drei unterschiedlichen Leistungsstufen wieder:



Ein Ausbildungsbaustein beschreibt die operationalisierten Inhalte und den Zeitrahmen, in dem bestimmte berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden sollen. In ihm sind die fachlichen Grob- und Feinziele festgelegt, die dem Erwerb beruflicher Handlungskompetenz dienen. Ausbildungsbausteine der Leistungsstufe III weisen den höchsten Anforderungsgrad auf (z.B. Vor- und Zubereiten von Gemüse). Aus jeweils einem Ausbildungsbaustein der Leistungsstufe III lassen sich Ausbildungsbausteine mit einem geringeren Anforderungs- und Komplexitätsgrad bilden (z.B. Vorbereiten von Gemüse). Daraus jeweils lassen sich wiederum Ausbildungsbausteine der Leistungsstufe I bilden, die den überschaubarsten Anforderungsgrad ausweisen (z.B. Waschen von Gemüse).

Die Startbahn gibt nach Abschluss der Ausbildungsvorbereitung eine Empfehlung für die Qualifizierungsstufe der geplanten Ausbildungsbausteine in der Ausbildung ab. Die Leistungsstufen definieren sich wie folgt:

Stufe III Qualifizierte fachbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Teilbereich eines anerkannten Ausbildungsberufes.

Dies beinhaltet:

- die Fähigkeit, Transferleistungen zu erbringen*
- Handlungen zu planen*
- Handlungsschritte zu begründen*
- basierend auf Fachwissen Entscheidungen zu treffen*
- Selbständigkeit im Arbeitsablauf zu zeigen*

Stufe II fachbezogene Grund- und Aufbaukenntnisse und Fertigkeiten

Dies beinhaltet:

- nach einer strukturierten und einfachen Anweisung zu handeln*

Stufe I Vermittlung von grundlegenden Fähigkeiten und Kenntnissen

Dies beinhaltet:

- einfachste eingliedrige Handlungen nach Anweisung ausführen zu können*

Die Festlegung der Ausbildungsbausteine für jeden Auszubildenden im individuellen Ausbildungsplan stellt sicher, dass Ausbilder und Auszubildende wissen, was wann im Laufe der Ausbildung und in welcher Qualifizierungsstufe erlernt werden soll. Die Ausbildung erhält dadurch einen modularen Charakter. Die Vermittlung der praktischen Anteile des jeweiligen Ausbildungsbausteins findet im Ausbildungsbetrieb, die theoretischen Anteile in der Berufsschule / Startbahn statt.

Die Dauer der Vermittlung ist im Ausbildungsbaustein festgelegt und kann sowohl innerhalb des festgelegten Zeitrahmens (Block) als auch verteilt über das Ausbildungsjahr geplant werden. Jedoch sind die in den einzelnen Ausbildungsbausteinen festgelegten Vermittlungszeiten verbindlich.

Methodische Besonderheiten bei der Vermittlung von Ausbildungsbausteinen, die in der Lernausgangslage des Auszubildenden begründet liegen (z.B. Nutzung von Talkern oder anderen Hilfsmitteln), werden im Ausbildungsplan festgeschrieben.

Prüfung

Der Lernerfolg der Auszubildenden wird im Rahmen einer Prüfung festgestellt. Die Prüfung kann sowohl unmittelbar im Anschluss an den Ausbildungsbaustein, spätestens jedoch am Ende des jeweiligen Ausbildungsjahres stattfinden. In jedem Ausbildungsbaustein sind die Prüfungsmodalitäten festgelegt (praktische und / oder mündliche Prüfung, Verlaufsbeobachtung), mit denen jeder Ausbildungsbaustein abschließt.

Der Prüfungsausschuss besteht

- bei **Ausbildungsbausteinen der Stufe III aus:** ein externer Prüfer (Mitglied des Prüfungsausschusses der jeweiligen Kammer), ein Arbeitnehmervertreter (in dem entsprechenden Beruf ausgebildet und auch tätig, nach Möglichkeit aus einem externen Betrieb) und dem Ausbilder des jeweiligen Ausbildungsbetriebes. Der zuständige Ausbilder kann, wenn er verhindert ist, einen Stellvertreter berufen, der in der Prüfung vertritt.
- bei **Ausbildungsbausteinen der Stufe II und I aus:** ein Arbeitnehmervertreter (in dem entsprechenden Beruf ausgebildet und auch tätig, nach Möglichkeit aus einem externen Betrieb), der jeweilige Ausbilder sowie die Fachkraft für Ausbildung des Ausbildungsbetriebes. Bei Bedarf kann auch der Ausbildungsbeauftragte bei der Prüfung zugegen sein.

Die Inhalte der praktischen und theoretischen Prüfung leiten sich direkt aus den Ausbildungsbausteinen ab und die Entwicklung und Punktevergabe der Prüfung obliegt dem Betriebsleiter unter Mitwirkung des externen Beraters.

Bei Prüfungen, welche betriebsübergreifend stattfinden, werden diese zentral von der zuständigen Fachkraft organisiert und koordiniert. Zur Anmeldung der Auszubildenden zu diesen Prüfungen ist das Formblatt „Anmeldung zu Prüfung“ von den zuständigen Betriebsleitern auszufüllen und an die zuständige Fachkraft zu schicken. Diese teilt dann die Prüftermine zu und gibt Rückmeldung an die Betriebe.

Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse. Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden.

Zertifikat Ausbildungsbaustein

Über das Erreichen der Lernziele, d.h. für jeden *erfolgreich bestanden*en Ausbildungsbaustein, wird den Auszubildenden ein Zertifikat überreicht. Ein Auszubildender kann im Laufe seiner Ausbildung mehrere Zertifikate erwerben. Die im Laufe der Ausbildung zu erwerbenden Zertifikaten bescheinigen dem Auszubildenden die erworbenen berufsbezogenen Kompetenzen und die erreichte Qualifizierungsstufe. Das Zertifikat wird von der Personalabteilung nach Auftrag ausgefertigt.

Die externen Partner sind die zuständigen berufsständischen Körperschaften des öffentlichen Rechts (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen).

Die Übergabe der Zertifikate erfolgt zeitnah im Anschluss an die Prüfung des Ausbildungsbausteines, längstens jedoch 4 Wochen später.

Wird die Prüfung zu einem Ausbildungsbaustein nicht bestanden, wird keine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

Zertifikatslehrgang (IHK)

Zertifikatslehrgänge sind berufliche Teilqualifizierungen, abgeleitet aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe. Sie werden bei antonius modular durch das Aneinanderreihen zusammengehöriger Ausbildungsbausteine vermittelt. Ein solcher Lehrgang erstreckt sich über 12 Monate und wird mit einem anerkannten Qualifizierungsnachweis (IHK-Zertifikat) abgeschlossen.

Die Zertifikatslehrgänge bestehen aus drei bis sechs Modulen, die sachlogisch zu einer Teilqualifikation gehören. Die in sich abgeschlossenen Module entsprechen den zertifizierten Ausbildungsbausteinen der Qualifizierungsstufe III und werden nach gleicher Vorgabe absolviert (siehe Abschnitt Ausbildungsbausteine, Prüfung, Zertifikat).

Nach erfolgreichem Abschluss der Module / Ausbildungsbausteine werden die Zertifikate zusammen mit einer Lehrgangsbewertung durch den Ausbilder (BL) und dem Berichtsheft (siehe unten) der IHK zur Prüfung und Ausstellung des Zertifikates eingereicht.

Die Übergabe der Zertifikate (IHK) erfolgt zeitnah nach Abschluss des Lehrgangs, längstens jedoch 4 Wochen später.

Berichtsheft

Die Auszubildenden sind verpflichtet, ein Berichtsheft zu führen. Darin dokumentieren sie die in der Arbeitswoche erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Für Auszubildende mit eingeschränkten Fähigkeiten beim Lesen und Schreiben stehen Bilder und Symbole zur Verfügung. Das Berichtsheft ist zugleich Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung der Ausbildungsbausteine und dem Prüfer am Tag der Prüfung zur Ansicht vorzulegen.

Bei Erwerb des IHK-Zertifikats dient das Berichtsheft zugleich dem Nachweis des Lehrgangsverlaufs als Voraussetzung für die Ausstellung des Zertifikats durch die IHK Fulda.

Ist das Berichtsheft nicht geführt worden, kann der Auszubildende seine Prüfung nicht ablegen. Das Berichtsheft stellt ein wesentliches qualitätssicherndes Element der Ausbildung dar und dient der Vorbereitung auf die Absolvierung einer Fachpraktiker-Ausbildung.

Berufsschulunterricht

Einmal wöchentlich findet Berufsschulunterricht statt. Die zuständige Berufsschule ist die Eduard-Stieler-Schule. Sie stellt die räumlichen, personellen und sächlichen Ressourcen zur Unterrichtung der Auszubildenden sicher.

In der Berufsschule sollen die theoretischen Anteile vermittelt werden, die für die jeweilige Ausbildung bzw. den jeweiligen Ausbildungsbaustein benötigt werden. Die Klassenzusammensetzung orientiert sich daher an der Zugehörigkeit zum Ausbildungsbetrieb. Gemäß den vier Berufsfeldern gibt es die Klassen Lebensmittel & Service, Hauswirtschaft & Soziales, Handwerk & Technik sowie Gärtnerei & Landwirtschaft.

Zur Absprache bzgl. der Inhalte des Berufsschulunterrichtes und der individuellen Ausbildungspläne finden zweimal jährlich Abstimmungsgespräche mit den Lehrern der Berufsschule und den Ausbildern der Betriebe statt.

Die Auszubildenden sind durch die Ausbildungsvorbereitung in der Startbahn auch auf den Besuch der Berufsschule vorbereitet. In der Regel verfügen die Auszubildenden über berufsspezifische Kenntnisse im Bereich der Kulturtechniken, sind es gewohnt mit unterschiedlichen Medien umzugehen und verfügen über verschiedene Lern-, Arbeits- und Präsentationstechniken.

Außerdem findet Blockunterricht mehrmals im Jahr in der Startbahn zu übergreifenden arbeitsrelevanten Themenfeldern statt.

Ausbildungsurkunde

Nach Absolvierung der Ausbildung erhalten die Auszubildenden eine Ausbildungsurkunde. Neben dem Zeitraum und dem Ausbildungsbetrieb werden darin die Qualifikation und der Titel des Zertifikatslehrgangs bzw. die bestandenen Ausbildungsbausteine mit der entsprechenden Leistungsstufe aufgezählt. Die Ausbildungsurkunde wird von der Personalabteilung nach

Auftrag ausgefertigt. Die Ausbildungsurkunden werden im Rahmen einer Feierstunde überreicht.

Die Berufsschule stellt ein separates Zeugnis über den Besuch der Berufsschule aus.

Bescheinigung

Wird während der Ausbildung kein Ausbildungsbaustein / Zertifikatslehrgang absolviert, wird der Verlauf der Ausbildung bescheinigt. Darin werden die erworbenen beruflichen Erfahrungen sowie ggf. zusätzlich erworbene Zertifikate (z.B. Staplerschein) aufgeführt.

Zeugnis

Neben den Urkunden und Bescheinigungen sollte zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhalten, in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung, ein qualifiziertes Arbeitszeugnis ausgestellt werden. Darin werden die Tätigkeiten der Auszubildenden genau beschrieben und bewertet. Es gibt explizit keine behinderungsspezifische Sonderform eines qualifizierten Arbeitszeugnisses.

Übernahme in ein Arbeitsverhältnis

Die Ausbildung dient der Vorbereitung auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes. Alle Inhalte und Bestrebungen zielen demnach darauf, nach Beendigung der Ausbildung in ein dem Berufsziel entsprechendes und passendes Beschäftigungsverhältnis zu wechseln. Zu diesem Zweck werden die notwendigen zu vermittelnden Inhalten mittels passender Ausbildungsbausteine und -maßnahmen sowie ggf. Praktika zusammen mit dem zukünftigen Betrieb im Ausbildungsplan festgelegt.

Erfolgskriterien

- Die Ausbildung knüpft an dem individuellen Lernstand am Ende der Ausbildungsvorbereitung an.
- Die Auszubildenden haben berufliche Teilqualifikationen durch IHK-Zertifikat und / oder fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten in Form von Ausbildungsbausteinen erworben und können diese anwenden.
- Die Auszubildenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss eines Ausbildungsbausteines ein Zertifikat.
- Die individuell gesteckten Ziele im Ausbildungsplan werden erreicht.
- Die Auszubildenden haben berufliche Handlungskompetenz erworben und ein individuelles Höchstmaß an Selbständigkeit im gewählten Bereich erreicht.
- Die Auszubildenden haben grundlegende Kenntnisse zu arbeitsrelevanten Themen im Rahmen durch den Berufsschulunterricht sowie durch die Blockseminare in der

Startbahn erworben und erhalten hierzu ein Abschlusszeugnis bzw. eine Teilnahmebescheinigung.

- Die Auszubildenden erhalten zum Ende der Ausbildung eine Ausbildungsurkunde.
- Die Auszubildenden erhalten im Anschluss ein Arbeitsverhältnis und haben ihr Berufsziel vorläufig erreicht.

Bedingt durch die grundsätzliche Haltung zum lebenslangen Lernen sehen wir Berufswege nie als abgeschlossen an. Auch nach der Ausbildung finden bei Bedarf, initiiert durch das Berufswegecontrolling, Berufswegekonferenzen statt, um Veränderungen der Berufswege / Weiterbildung / Karriere zu ermöglichen und festzuschreiben.